

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813**

73 (11.9.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**Unzeitige = Blatt**  
für den  
**Rinzig =, Murg =, Pfinz = und Enz = Kreis.**

Nro. 73. Samstag den 11. September 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**General = Pardon.**

Zufolge höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird allen denjenigen Deserteurs und Refractairs, die vor dem heutigen Tage entwichen sind, und sich innerhalb zweyer Monate bey irgend einer Großherzoglichen Militär- oder CivilBehörde freywillig stellen, vollständige Amnestie in der Art zugesichert, daß denselben alle Leibesstrafe und die VermögensConfiscation nachgelassen werden soll.

Die zurückkehrenden Refractairs haben sich bey den CivilBehörden zu melden, — die Deserteurs aber werden von den Behörden wo sie sich gestellt haben hierher an das Gouvernement gewiesen. Karlsruhe, den 1ten September 1813.

Großherzoglich Badisches Kriegsministerium.  
Fischer.

Wielandt.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(1) zu Appenweyer an den mit hoher Bewilligung mit seiner Familie nach Bayern auswandernden Bürger Martin Bollack auf Dienstag den 28. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Ladenburg.

(1) zu Neckarhausen an die Michael Siebigischen Eheleute, oder den ersten Ehe-  
mann der Frau, Georg Hauck daselbst auf  
Mittwoch den 6. October d. J. Morgens 8 Uhr  
vor dem Amtsrevisorat zu Ladenburg. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an den in Gant gerathenen Bürger und Krämer Joseph Burg auf  
Mittwoch den 29. Sept. d. J. bei Großherzogl.  
Amtsrevisorat allda.

(2) zu Offenburg an den in Concurſ  
erkannten verwittweten Bürger und Strumpf-  
weber Johann Wagner auf Montag den 27.  
Sept. d. J. bei dem Großherzoglichen Amtsre-  
visorat allda.

(2) zu Fessenbach an den in Gant gera-  
thenen Anton Schulz den alten auf Montag  
den 20. Sept. in dem Raubwirthshaus zu Zell,  
vor der TheilungsCommission.

(1) Bruchsal. [Schuldenliquidation.]  
Alle welche an die Verlassenschaft des in Zeutern  
gestorbenen Pfarrers Oberdorfer eine For-  
derung zu machen haben, werden aufgefordert,  
hievon binnen 4 Wochen die Anzeige bey dem  
Amtsrevisorat zu machen.

Bruchsal den 27. Aug. 1813.

Großherzogl. 2. Landamt.

(2) Bruchsal. [Liquidation.] Zu Be-  
richtigung der Verlassenschaft des dahier verstor-  
benen Herrn Advokats Schwobenta werden  
alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forde-  
rung an denselben zu machen haben, zu deren  
Liquidation auf Montag den 27. Sept. Vormit-  
tags 9 Uhr auf das Rathhaus vorgeladen; auch  
diejenigen, welche in diese Masse, sey es aus  
welchem Grund es wolle, noch etwas schuldig

sind, aufgefordert, solches innerhalb dieser Zeit-  
rist bei unterzeichneter Stelle anzugeben.

Bruchsal den 1. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

### Mundtobt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Ver-  
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für  
mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder  
sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem  
Stadt und ersten Landamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal dem Bürger und Wä-  
ckermeister Jakob Köppler dessen Pfleger sein  
Nachbar der Drehermeister Peter Joseph Eiser  
ist. Aus dem

(2) Karlsruhe. [Mundtobterklärung.]  
Gottlieb Franz, Kutscher in Diensten des Herrn  
Scheimenraths Freyherrn von Kniestedt, wird  
andurch im ersten Grad für mundtobt erklärt,  
und der Bediente Essig ihm zum Pfleger bes-  
stellt, ohne dessen Einwilligung niemand dem  
Franz etwas borgen oder mit ihm handeln solle,  
bei Verlust der Forderung.

Karlsruhe den 30. August 1813.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten  
sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen  
steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an  
ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Cau-  
tion wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Neckarschwarzach.

(1) von Neunkirchen der Philipp  
Munz, welcher vormals unter dem ehemaligen  
Kurpfälzischen Regiment Notenhause stand,  
seit dem Jahr 1786 von seiner Heimat sich ent-  
fernte, und bisher nichts von sich hören ließ,  
dessen Vermögen in 593 fl. 40 kr. besteht. Aus dem  
Bezirksamt Schopfheim.

(2) von Minseln der schon über 50 Jahr  
abwesende Jakob Thal, dessen Vermögen in  
1134 fl. 13 kr. besteht.

(3) Bretten. [Erbvorladung.] Maria  
Agnes Haas von Ruith, an Dominik Barra,  
Gefreiter unter dem k. k. österreichischen Infanterie-  
Regiment v. Auersberg verehelicht, oder deren  
Erben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist  
das ihr anersollene Vermögen zu übernehmen,  
da andernfalls dasselbe ihren nächsten Anverwand-  
ten in fürsorgliche Pflegschaft wird übergeben  
werden. Bretten den 31. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen  
sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obri-  
keit stellen, und wegen ihres Austritts verant-  
worten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der  
LandesConstitution wider ausgetretene Untertha-  
nen verfahren werden wird. Aus dem  
Bezirksamt Engen.

(1) von Barga der Rekrut Joseph  
Stamler, Bauernknecht, welcher bei der er-  
sten außerordentlichen Conscription pro 1813 ge-  
zogen wurde, und sich vor dem Abmarsch nach  
Karlsruhe entfernte, binnen 6 Wochen. Aus dem  
Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Staufenberg die auf der Wane-  
derschaft sich befindenden Webergesellen Johann  
Michael Schenkel und Nikolaus Bender,  
welche bei der ausgeschriebenen, jüngsten außer-  
ordentlichen Rekrutierung vermöge ihrer Reserve-  
nummern zum Activmilitärdienst bestimmt wor-  
den, binnen 14 Tagen.

(3) Blumenfeld. [Vorladung.] Da  
die nachstehend, unwissend wo? abwesende Mi-  
litzpflichtige: Fridolin Biehler von Keipferdingen,  
Virgil Keller von Watterdingen, Michael  
Rigi von Bislingen, und Valentin Kautz  
von Beuren, sich bey der außerordentlichen Re-  
krutierung pro 1813 dahier nicht gestellt haben,  
so werden dieselbe andurch aufgefordert, binnen  
6 Wochen dahier zu erscheinen, widrigens gegen  
sie die vorliegenden Strafgesetze gegen ausgetre-  
tene Unterthanen wirken würden.

Blumenfeld den 31. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(4) Ettenheim. [Vorladung Milizpflichtiger.]  
Nachstehende Milizpflichtige, theils böss-  
liche Ausreißer von der vorig außerordentlichen  
Conscription, theils solche, welche bei der außer-  
ordentlichen Rekrutierung nicht erschienen sind,  
und ihrer Conscriptiionspflicht kein Genüge geleis-  
tet haben, werden andurch aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen vor der unterzeichneten Obri-  
keit zu stellen, widrigenfalls nach den Lan-  
desgesetzen gegen sie verfahren wird.

Ettenheim den 30. August 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Martin Kollibrath und Martin Ber-  
ber, bössliche Ausreißer; Michael Blank, Pe-  
ter Schilling, Philipp Meier, Johann  
Michael Santo, Jakob Blank, Johann Bap-  
tist Johner, Ludwig Chavoin, Johann  
Baptist Müller, Bartel Müller und Franz  
Joseph Bogt, sämmtliche von Ettenheim.

Georg Faist von Gravenhausen. Ferdinand Frank und Blasius Hog von Ringsheim. Alexander Kern, Ludwig Lang, und Johann Christian Limberger von Wagenstadt. Franz Anton Burg, Sebastian Lang, Franz Joseph Schwarz, Sebastian Stöhr und Franz Anton Koch von Rust. Johann Jakob Meier von Schmieheim. Franz Joseph Singer von Münsterthal. Christian Fehrenbacher, Fidel Frenkle, Johann Georg Brüchig und Oswald Striegel von Münchweyer. Joseph Federle von Waldburg. Conrad Griesbaum von Schweighausen und Anton Brucker von Mittelbach.

(1) Heiligenberg. [Vorladung Militärpflichtiger.] Die diesseitig ledige Amtsangehörige Fidel Stephan von Heiligenberg, Bauererbnacht; Karl Schmech von Klustern, Bäcker; und Johann Stöckler von Bettenbrunn, welche nach früheren Zeichnungen bey der gegenwärtigen außerordentlichen Rekrutierung zum Militärdienste bestimmt worden, nun aber sich Landabwesend befinden, werden anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bey unterzeichneter Behörde zu stellen, oder widrigen Falls gewärtigen, daß gegen dieselben nach gesetzlicher Vorschrift werde sorgefahren werden.

Heiligenberg den 2. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Vorladung Militärpflichtiger.] Nachstehende militärpflichtige Jünglinge aus dem hiesigen Amtsbezirk, deren Aufenthalt meistens theils unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor der unterzeichneten Behörde unfehlbar zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der LandesConstitution wird verfahren werden, nemlich: Johann Georg Blatt, Johann Jakob Leppert, Johann Friedrich Zucker, Friedrich Christman, Christian Staab, Johann Jakob Häuser, Johann Hertenstein, Johann Christian Huber, sämmtlich von Lahr. Michael Hänster von Schuttern, Joseph Schmid von Friesenheim, Joseph Seiz von Oberweiler, und Valentin Burbach von Oberschoppsheim.

Lahr den 27. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Schoppsheim. [Vorladung.] Auf wiederholte Anordnung des Großherzoglich Hochpreislichen Hofgerichts zu Freyburg vom 19. November v. J. wird Johann Georg Geiger von Hasel, der seine Ehefrau bösslicher Weise verlassen hat, auf die von dieser angebrachten Ehescheidungsflage andurch edictaliter vorgela-

den, daß er binnen 6 Monaten um so gewisser dahier vor Amt erscheinen, und auf das Ehescheidungsbesuch seiner Ehefrau sich vernehmen lassen solle, als im Richterscheinungsfall, das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Schoppsheim, den 27. Aug. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Stockach. [Vorladung und Fahnzung.] Martin Kleinmann, auch Klein genannt, von Erlebach bey St. Mörigen gebürtig, ist wegen Jaunerey dahier in Untersuchung gestanden, vor einiger Zeit aber gewaltsam aus dem Gefängniß entflohen. Ungeachtet der an alle benachbarten Aemter und sonstige Behörden sogleich erlassenen Ausschreibungen, und der noch in der nemlichen Nacht angeordneten wiederholten Streifen wurde derselbe doch nicht wieder anher eingebracht. Es wird demnach desselben Signalement mit dem Ersuchen an sämmtliche obrigkeitliche Behörden auch noch öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Pursche auf Betreten aretirt, und hierher geliefert werden wolle. Zugleich wird derselbe auf spezielle Weisung des Großherzogl. hochpreislichen Hofgerichts am Oberheine aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vor dem unterfertigten Amte zu stellen, widrigens der Verlust des Gemeinbürgerrechts und die VermögensConfiscation gegen ihn ausgesprochen, die weitere Strafe aber gegen ihn auf sein Betreten vorbehalten würde.

Signalement.

Martin Kleinmann, angeblich ein Scheerschnitler und Sägenseiler ist ein Sohn vagirender Eltern Namens Joh. Bapt. Kleinmann, der am 6. Juny d. J. zu Billingen gestorben, und Barbara Seibherrin von Bekingen im Sigmaringenschen gebürtig. Er hat 3 Brüder, Namens Jakob, Johann und Kaspar, wovon der Erstere mit dem er nun nach aller Wahrscheinlichkeit herumzieht, ein geringer unansehnlicher Bube von beyläufig 16 Jahre seyn mag, dann eine an einen Viehhirten in der Gegend von Zwifalten verheyrathete Schwester, Namens Maria. Er selbst ist nun bald 22 Jahre alt, beyläufig 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune rund geschnittene Haare, eine platte Stirn, dichte Augenbraunen, blaßblaue Augen, große Nase, mittlern Mund, hervorragendes Kinn, langes Gesicht, blasse Farbe, schlanken Wuchs, und viele Gewandtheit. Er und sein genannter Bruder tragen gewöhnlich lange Hosen und kurze Jacken.

Stockach den 1. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Entwendete BesoldungsAnweisungen.] Nachbenannte 6 Stücke BesoldungsAnweisungen, im Gesamtbetrag zu 20 Malter Dinkel, welche au Porteur lauten, und bereits von der Großherzogl. DomainenVerwaltung Durlach acceptirt waren, sind am 27. v. M. durch einen unbekannteten Betrüger dessen Signalement nachfolgt, entwendet worden.

Indem man daher Jedermann vor dem Ankauf dieser gestohlenen Anweisungen warnt, auch bey der betreffenden Casse das geeignete bereits vorgekehrt hat, werden zugleich sämtliche resp. Behörden und wer immer etwas in Erfahrung bringen sollte, ersucht, auf den signalisirten Betrüger zu fahnden, und denselben gefänglich gegen Erstattung der Kosten anher zu liefern, oder allenfallige Entdeckungen anher mitzutheilen. Karlsruhe den 1. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

#### Verzeichniß der Anweisungen.

1) PrivatAnweisung von Herrn Minist. Registrator Wilhelmi vom 30. July 1813 auf das Quartal vom July bis Oct. 1813. lautend ad 4 Malter Dinkel.

2) PrivatAnweisung von Hrn. Minist. Kanzlist Beck für das JulyQuartal ad 2½ Malter Dinkel.

3) Ditto für das Octoberquartal ad 2½ Malter.

4) Ein Guthabenschein der DomainenVerwaltung Durlach auf Besoldung des Hrn. Minist. Secretair Wilhelmi ad 4 Malter. 5 Simri.

5) Eine gedruckte Anweisung von Großherzogl. Oberhofmarschallenamt auf Besoldung des Hrn. Hofmusikus Piquot vom 23. July für das OctoberQuartal 1813 ad 4 Malter.

6) Ditto für Hrn. Hofmusikus Lindemann vom 23. July für das October Quartal ad 2 Malter. 5 Simri.

#### Signalement.

Der Unbekannte, welcher sich Adam Pang von Linkenheim nannte, soll von mittlerer Statur und Alters und blauen Gesichts sein, einen weißen Zwickelrock und dreyeckigten Bauernhut getragen haben.

#### Kauf = Anträge.

(1) Gernsbach. [WirthshausVersteigerung.] Die in dem diesseitigen Anzeigebblatt No. 86. vom 24. Oct. v. J. feilgebotene SchildwirthschaftsBehausung zum Laub, in einer dreystöckigen Behausung sammt 2 gewölbten Kellern, und einem besondern Scheuer- und Stallgebäude,

auch Holz- und KutschenRemise, wird auf abermaliges Ansuchen des Eigenthümers Andreas Wallraff bis Montag den 13. d. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus selbst nochmahlen auf öffentliche Steigerung gebracht werden, wobei bemerkt wird, daß diese Wirthschaft von dem Steigerer nach 6 bis 8 Wochen bezogen werden könne. Gernsbach den 1. Sept. 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Lahr [Steigerung.] Aus der Königwirth Bucherer'schen Erbschaft wird eine Mahlmühle, mit 2 Gänge und 1 Zimmer, am Sulzbach an der Landstraße zwischen Lahr und Nietersheim, worauf 10 Brtl. Gültfrucht haften, und nebst den dabey gelegenen 30 Sester Acker und Wiesen bereits 11000 fl. geboten sind, auf Martini 1814 1815 und 1816. vom Antritt Martini 1813 an zu 6 vom Hundert verzinslich zahlbar, Montag den 20. Sept. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert.

Lahr den 24. Aug. 1813.

Großherzogl. Revisorat.

(2) Neckarschwarzach. [Versteigerung der GemeindsSchäferey zu Waibstadt.] Zufolge Erlasses des Großherzoglichen Hochlöblichen Neckarkreis Directoriums vom 26. d. M. No. 20. 190. wird die mit 400 Stück Schaafen zu betreibende der Stadt Waibstadt zugehörige Schäferey bis den 23. Sept. öffentlich auf dem Rathhaus zu Waibstadt Vormittags 10 Uhr auf 6 Jahr versteigt werden. Der Beständer erhält zugleich das in gutem Stand befindliche der Stadt zugehörige sehr geräumige Schafhaus und Stalung. Die Waibstadter Gemarkung enthält ohngefähr 3000 Morgen Feld. Die Schaaflweide darf mithin gewiß als die vorzüglichste in der hiesigen Gegend eingesehen werden. Von denen bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werdenden weitem Bedingungen wird hier nur eintheilen bemerkt, daß der Steigerer sich mit guten Zeugnissen von seiner Obrigkeit vor zu versehen, und eine Caution von 500 fl. entweder baar oder an inländischen Liegenschaften zu leisten hat. Neckarschwarzach den 31. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Unglücksfall.

Das 4jährige Mädchen des Ignaz Bleich Bürgers zu Sandweyer, ist am 10. Aug. v. J. Abends in der Mühlbach ertrunken, welches öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Kinder weniger sich selbst überlassen, und unter besserer Aufsicht gehalten werden.